

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023
der
Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und
Psychotherapie, Psychosomatik und
Nervenheilkunde e. V.**

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	4
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5
3.1 Rechtliche Verhältnisse	5
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7. Bescheinigung	13
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
9. Anlagen	32
Bilanz zum 31. Dezember 2023	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Präsidentin Frau Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank und der Kassenführer Herr Prof. Dr. med. Peter Zwanzger der

Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie,

Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.,

Berlin

- nachfolgend auch kurz "DGPPN" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragten uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir uns von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung und unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) erstellt.

Wir haben unsere Erstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Unsere Arbeit erstreckte sich nicht auf die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Vollständigkeitserklärung

Die Präsidentin und der Kassenführer haben uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Gesellschaft erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung und das Anlagenverzeichnis wurden durch uns auf unseren EDV-Systemen erstellt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsstellenleitung bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die laufende Buchführung des Jahres 2023 entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 01.01.2023 mit den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2022 wurden von uns im Rahmen der Erstellungshandlungen gebucht.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlagenverzeichnis von uns geführt. Zugänge und Abgänge sowie Abschreibungen des Geschäftsjahres werden im Rahmen der Erstellungsarbeiten gebucht.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Debitoren- bzw. Kreditorenkonten verbucht. Die Konten sind abgestimmt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Kontoauszüge der Kreditinstitute liegen vor. Rückstellungen wurden mit Ausnahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen von uns gebucht. Hierfür erforderliche Berechnungen wurden durch uns erstellt.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung:	12.06.1954
Vereinsname:	Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychosomatik, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Reinhardtstraße 29, 10117 Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, Berlin VR 26854 B
Satzung:	Im Rechnungsjahr galt die Satzung in der Fassung vom 14.11.2022.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck und Aufgaben:	In Erkenntnis der Zusammengehörigkeit von Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde in Forschung, Lehre und Krankenversorgung dient die Gesellschaft sowohl der Förderung von Wissenschaft und Forschung als auch der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Dazu gehört ebenfalls die Entwicklung und Weiterentwicklung von Richtlinien für ethisches Verhalten in der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. Die DGPPN ist international ausgerichtet und pflegt intensiv internationale Kontakte.
	Die Gesellschaft ist die wissenschaftliche Vereinigung psychiatrisch, psychotherapeutisch, psychosomatisch sowie nervenheilkundlich tätiger oder interessierter Ärzte und Wissenschaftler unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde“.

Mitgliedschaft:

Dem Verein gehören an:

- a) **Ordentliches Mitglied** können alle natürlichen Personen werden, denen die staatliche Approbation als Arzt erteilt worden ist. Wissenschaftler und andere natürliche Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, die wissenschaftlich oder praktisch auf dem Gebiet der Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik oder Nervenheilkunde tätig sind, können ebenfalls als ordentliche Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen werden.
- b) **Kooperative Mitglieder** können alle juristischen Personen (z.B. Vereine) werden, bei denen der Satzungszweck mit dem Zweck der DGPPN vereinbar ist.
- d) **Ehrenmitglieder** werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt. Ehrenmitglieder haben die Rechte eines Ordentlichen Mitgliedes, sind aber von der Entrichtung von Beiträgen befreit.

Vorstand i. S. d. § 26 BGB:

Präsidentin:

Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank

Past President:

Prof. Dr. med. Andreas Meyer-Lindenberg

Organe des Vereins:

- Vorstand

- Mitgliederversammlung

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/640/57343

Mit der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2022 vom 05.06.2024 wurde die Gesellschaft als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist die DGPPN außerhalb ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft finanziert ihre satzungsgemäßen, ideellen Zwecke im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Zum Satzungszweck gehört die Ausrichtung des jährlichen DGPPN-Kongresses. Mit der Organisation des Kongresses ist ein externer Veranstalter, die m:con-mannheim:congress GmbH, beauftragt, der die Tagung im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft gegen Zahlung eines Projektleitungsentgelts organisiert. Die Kongressdurchführung wird mit den Einnahmen und Ausgaben als steuerfreier Zweckbetrieb behandelt.

Daneben erhält die DGPPN von der m:con-mannheim:congress GmbH aufgrund eines gesonderten Vertrags eine Rechtspacht. Im Geschäftsjahr belief sich der Pachtzins auf 700.000,00 EUR. Der Pachtzins wird im Bereich der Vermögensverwaltung vereinnahmt.

Weitere Einnahmen im steuerfreien Zweckbetrieb sind die Teilnehmergebühren für berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

Aktivseite				Passivseite		
	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränd. TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränd. TEUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>				<u>VEREINSVERMÖGEN</u>		
Sachanlagen	145	118	27	Rücklagen	5.531	4.993
Finanzanlagen	25 170	25 143	0 27	Ergebnisvortrag	221 5.752	202 5.195
						19 557
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>				<u>FREMDKAPITAL</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	844	716	128	Rückstellungen	186	164
sonstige Vermögens- gegenstände	57	69	-12	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445	28
liquide Mittel	5.409 6.310	4.546 5.331	863 979	sonstige Verbindlichkeiten	95 726	2 285
						441
<u>RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	25	29	-4	<u>RECHNUNGSABGRENZUNG</u>	27	23
	6.505	5.503	1.002		6.505	5.503
						1.002

3.3.2 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränd. TEUR
<u>IDEELLER BEREICH</u>			
Einnahmen			
Mitgliedsbeiträge	2.381	2.268	113
Zuschüsse	0	0	0
Spenden	49	54	-5
Einnahmen aus Projekten	15	17	-2
sonstige Erträge	9	43	-34
	2.454	2.382	72
Ausgaben			
Abschreibungen	49	38	11
Personalkosten	1.565	1.400	165
Mitgliederverwaltung	67	71	-4
Vereinszeitschrift	58	86	-28
wissenschaftliche Forschungs- und Bildungsprojekte	342	391	-49
Preisgelder	101	115	-14
Beiträge fachwissenschaftliche Gesellschaften	64	58	6
geleistete Spenden	114	107	7
Öffentlichkeitsarbeit	156	86	70
Verwaltungskosten	506	482	24
	3.022	2.834	188
Fehlbetrag ideller Bereich	-568	-452	-116
<u>VERMÖGENSVERWALTUNG</u>			
Rechtspacht	700	600	100
Zinserträge	6	1	5
Ausgaben für Rechtsberatung, Geldverkehr, Steuern	-13	-15	2
Überschuss Vermögensverwaltung	693	586	107
<u>ZWECKBETRIEBE</u>			
	397		
<u>DGPPN-Kongress</u>			
Einnahmen aus Teilnehmergebühren	2.545	2.495	50
Zuschuss Kongressfonds	100	100	0
Kosten der Kongressdurchführung	-1.995	-1.789	-206
Organisationskosten Kongressagentur	-261	-236	-25
	389	570	-181
<u>Fortbildungsveranstaltungen</u>			
Einnahmen aus Teilnehmergebühren und Zertifikatserteilungen	22	19	3
Veranstaltungsaufwendungen	-14	-21	7
	8	-2	10
Überschuss Zweckbetriebe	397	568	-171
<u>WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB</u>			
Einnahmen aus Klinikzertifizierung	18	2	16
Einnahmen aus Kostenweiterberechnung	7	6	1
Einnahmen aus Sponsoring/ Provisionen	28	29	-1
Einnahmen aus dem Verkauf Grüner Schleifen	19	9	10
Sonstige Einnahmen	2	3	-1
Ausgaben für Zertifizierung und Veranstaltungen	-35	0	-35
Beratungskosten	-1	-1	0
Steuern	-2	-6	4
Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	36	42	-6
Vereinsergebnis	558	744	-186

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung weiterer Abschlussbestandteile. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen gemäß IDW PS 312, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die ordnungsmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen und aus der von uns erstellten Lohn- und Gehaltsbuchführung und Anlagenbuchhaltung unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Unterlagen.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage ab.

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen sowie nach Gremienbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlussaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagespiegel – der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Lohn- und Gehaltsbuchführung und Anlagenbuchhaltung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagespiegels auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, den 28.03.2025

Dr. Strack GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. (FH) L. Menzel
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	0,00
(2022:	EUR	32,00)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
EDV Software	<u>0,00</u>	<u>32,00</u>

II. Sachanlagen

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vereinsausstattung	EUR	123.118,54
(2022:	EUR	97.459,54)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR

Büroeinrichtung	<u>123.118,54</u>	<u>97.459,54</u>
-----------------	-------------------	------------------

Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	97.459,54
+ Zugänge	EUR	57.507,78
- Abgänge	EUR	4.919,00
- Abschreibungen	EUR	26.929,78

Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>EUR 123.118,54</u>
-----------------------------	------------------------------

Sonstige Anlagen und Ausstattung

	EUR	22.081,00
	(2022: EUR	15.942,00)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Einbauten	22.079,00	15.940,00
geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
Sammelposten	1,00	1,00
	<u>22.081,00</u>	<u>15.942,00</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	15.942,00
+ Zugänge	EUR	28.395,54
+ Umbuchungen	EUR	0,00
- Abschreibungen	EUR	22.256,54
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>EUR</u>	<u>22.081,00</u>

2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	0,00
	(2022: EUR	4.153,10)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Glastrennwände	<u>0,00</u>	<u>4.153,10</u>
Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	4.153,10
+ Zugänge	EUR	0,00
- Umbuchungen	EUR	-4.153,10
Bilanzansatz zum 31.12.2023	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an der DGPPN Akademie GmbH

	EUR	25.000,00
	(2022: EUR	25.000,00)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN**I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	EUR	843.521,13
	(2022:	EUR 716.651,57)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen an Mitglieder aus Beiträgen	235.116,25	83.783,55
Forderungen Kongressagentur	508.454,88	532.918,02
Forderung Zuwendung Kongressfonds	99.950,00	99.950,00
	<u>843.521,13</u>	<u>716.651,57</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	57.088,81
	(2022:	EUR 68.647,43)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Geleistete Käutionen	41.574,00	41.574,00
debitorische Kreditoren	294,20	5.769,61
Forderungen an Sozialversicherungen	208,44	4.165,74
übrige	15.012,17	17.138,08
	<u>57.088,81</u>	<u>68.647,43</u>

II. Kasse, Bank

	EUR	5.409.401,45
	(2022:	EUR 4.545.956,17)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
HypoVereinsbank Plussparen	3.371.140,96	2.470.714,74
Santander Consumer Bank	1.697.731,89	1.693.986,45
HypoVereinsbank laufendes Konto	340.528,60	381.254,98
	<u>5.409.401,45</u>	<u>4.545.956,17</u>

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN**

	EUR	25.280,38
(2022:	EUR	28.865,52)
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Mietvorauszahlungen	15.939,80	14.439,05
Onlineabonnements	8.711,91	13.884,76
Softwarelizenzen	628,67	91,71
Vorauszahlungen für Veranstaltungen	0,00	450,00
	25.280,38	28.865,52

Mietvorauszahlungen

15.939,80

14.439,05

Onlineabonnements

8.711,91

13.884,76

Softwarelizenzen

628,67

91,71

Vorauszahlungen für Veranstaltungen

0,00

450,00

25.280,38

28.865,52

A. VEREINSVERMÖGEN**1. Gebundene Rücklagen**(2022: **EUR 5.331.074,97**
EUR 4.992.574,97)

	Vortrag 01.01.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Zuführung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
1. Gebundene Rücklagen					
Rücklage für Immobilienwerb	1.200.000,00	0,00	0,00	0,00	1.200.000,00
Rücklage DGPPN-Kongress	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
Rücklage wissenschaftliche Projekte	300.000,00	201.811,05	0,00	221.811,05	320.000,00
	<u>2.000.000,00</u>	<u>201.811,05</u>		<u>0,00</u>	<u>221.811,05</u> 2.020.000,00
2. Freie Rücklagen					
Rücklage gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO	<u>2.992.574,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>518.500,00</u>	<u>3.511.074,97</u>
	<u>4.992.574,97</u>	<u>201.811,05</u>		<u>0,00</u>	<u>740.311,05</u> 5.531.074,97

II. Ergebnisvorträge**1. Ergebnisvortrag allgemein**(2022: **EUR 221.449,11**
EUR 202.353,33)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	202.353,33	97.866,27
Einstellung in gebundenen Rücklagen	-221.811,05	-800.000,00
Einstellung in freie Rücklagen	-518.500,00	-489.900,00
Entnahme aus gebundenen Rücklagen	201.811,05	650.000,00
Vereinsergebnis des Geschäftsjahres	557.595,78	744.387,06
	<u>221.449,11</u>	<u>202.353,33</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

	Vortrag 01.01.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Abzinsung 2023 EUR	Auf-/ Zuführung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
1. Steuerrückstellungen						
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag 2022	3.313,64	0,00	113,38	0,00	0,00	3.200,26
Gewerbesteuer 2022	2.799,15	0,00	0,00	0,00	114,35	2.913,50
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	1.598,84	1.598,84
Gewerbesteuer 2023	0,00	0,00	0,00	0,00	1.449,35	1.449,35
	<u>6.112,79</u>	<u>0,00</u>	<u>113,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.162,54</u>	<u>9.161,95</u>
2. sonstige Rückstellungen						
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	14.700,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	13.300,00
Urlaubsanspruch	12.200,00	0,00	0,00	0,00	1.700,00	13.900,00
Überstunden	0,00	0,00	0,00	0,00	16.800,00	16.800,00
Jahresabschlusskosten	24.580,40	13.580,40	0,00	0,00	18.513,48	29.513,48
Berufsgenossenschaft	8.726,76	8.726,76	0,00	0,00	9.950,83	9.950,83
Betriebskostenabrechnung	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00
Verwaltungsentgelt						
Stiftung Seelische Gesundheit	7.751,66	7.751,66	0,00	0,00	7.140,00	7.140,00
ausstehende Rechnungen	88.227,49	83.977,49	0,00	0,00	80.345,49	84.595,49
	<u>157.986,31</u>	<u>114.036,31</u>	<u>0,00</u>	<u>1.400,00</u>	<u>134.449,80</u>	<u>176.999,80</u>
	<u>164.099,10</u>	<u>114.036,31</u>	<u>113,38</u>	<u>1.400,00</u>	<u>137.612,34</u>	<u>186.161,75</u>

C. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	(2022: EUR)	EUR	14,73
		<u>31.12.2023 EUR</u>	<u>31.12.2022 EUR</u>
PayPal		<u>14,73</u>	<u>14,73</u>

**2. Verbindlichkeiten aus
Lieferungen und Leistungen**

	EUR	444.779,46
	(2022: EUR	27.906,71)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten Kongress	288.676,40	0,00
übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>156.103,06</u>	<u>27.906,71</u>
	<u>444.779,46</u>	<u>27.906,71</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	95.480,24
	(2022: EUR	92.583,49)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Lohnsteuer	21.885,98	13.817,36
Umsatzsteuer	70.674,06	75.575,13
Sozialversicherung	2.920,20	2.635,17
Jobticket	0,00	298,94
Lohn und Gehalt (Urlaubsabgeltung)	<u>0,00</u>	<u>256,89</u>
	<u>95.480,24</u>	<u>92.583,49</u>

**D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN**

	EUR	26.531,05
	(2022: EUR	23.175,00)
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Mitgliedsbeiträge	380,00	0,00
Kongressteilnehmergebühren	22.775,00	23.175,00
Teilnahmegebühren Workshop 2024	<u>3.376,05</u>	<u>0,00</u>
	<u>26.531,05</u>	<u>23.175,00</u>

A. IDEELLER BEREICH**I. Einnahmen**

1. Mitgliedsbeiträge **EUR 2.381.282,00**
(2022: EUR 2.267.777,22)

	2023 EUR	2022 EUR
Mitgliedsbeiträge ordentliche Mitglieder	2.375.550,00	2.262.395,22
Mitgliedsbeiträge kooperative Mitglieder	<u>5.732,00</u>	<u>5.382,00</u>
	<u>2.381.282,00</u>	<u>2.267.777,22</u>

**2. Sonstige nicht steuerbare
Einnahmen**

EUR 73.270,84
(2022: EUR 92.701,25)

	2023 EUR	2022 EUR
Einnahmen Spenden Projekte	64.036,67	44.984,37
Erstattung Lohnfortzahlung nach AAG	7.573,92	40.353,56
Schadensersatz Versicherung	0,00	2.200,13
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	1.400,00	1.100,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	131,20
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	260,25	0,00
übrige	<u>0,00</u>	<u>3.931,99</u>
	<u>73.270,84</u>	<u>92.701,25</u>

Einnahmen Spenden Projekte

Berliner Woche	14.668,80	13.340,00
Aktionsbündnis Seelische Gesundheit	<u>49.367,87</u>	<u>31.644,37</u>
	<u>64.036,67</u>	<u>44.984,37</u>

II. Ausgaben**1. Abschreibungen**

	EUR 49.186,32
	(2022: EUR 38.151,32)
	2023 EUR
Abschreibungen Büroeinrichtung	30.675,16
Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>18.511,16</u>
	<u>49.186,32</u>
	<u>38.151,32</u>

2. Personalkosten

	EUR 1.564.868,37
	(2022: EUR 1.400.041,02)
	2023 EUR
Löhne und Gehälter	1.236.250,73
Sozialversicherungsbeiträge	274.747,91
Beiträge Berufsgenossenschaft	9.950,83
freiwillige soziale Aufwendungen	16.682,77
sonstige Personalkosten	24.690,40
Ausgleichsabgabe	1.680,00
Künstlersozialabgaben	<u>865,73</u>
	<u>1.564.868,37</u>
	<u>1.400.041,02</u>

3. Reisekosten

	EUR 91.478,39
	(2022: EUR 49.647,22)
	2023 EUR
Reisekosten Vorstandsmitglieder	51.747,54
Reisekosten übrige	29.530,27
Erstattung Verdienstausfall	5.081,88
Reisekosten Geschäftsstellenmitarbeiter	2.891,70
Fahrgelderstattung/ Jobticket	<u>2.227,00</u>
	<u>91.478,39</u>
	<u>49.647,22</u>

4. Raumkosten	EUR 196.194,28
(2022:	EUR 201.999,79)
	2023
	EUR
Miete Geschäftsstellenräume	171.600,00
Strom-, Reinigungskosten	22.925,68
Miete Stellplatz	<u>1.668,60</u>
	<u>196.194,28</u>
	<u>201.999,79</u>
5. Übrige Ausgaben	EUR 1.006.265,75
(2022:	EUR 1.036.371,50)
	2023
	EUR
wissenschaftliche Forschungs- und	422.912,72
Bildungsprojekte	503.961,97
Öffentlichkeitsarbeit	155.143,58
Kosten der Mitgliederverwaltung	87.118,88
Mitgliedsbeiträge an wissenschaftliche Organisationen	66.719,20
Vereinszeitschrift PiF	70.658,09
Bürokosten	64.066,23
Kommunikationskosten	58.360,25
Rechts- und Beratungskosten	58.175,70
Fortbildungskosten	86.055,44
Nachwuchsförderung	56.666,80
Sitzungskosten Vorstand/ Beirat/ AG	46.457,99
Repräsentationskosten	53.428,23
Versicherungsbeiträge	64.173,17
Umzugskosten	46.787,69
	33.033,26
	12.475,75
	19.236,14
	0,00
	17.599,28
	13.781,79
	6.721,79
	1.255,85
	5.775,13
	5.734,83
	0,00
	<u>1.006.265,75</u>
	<u>1.036.371,50</u>

wissenschaftliche Forschungs- und
Bildungsprojekte

Ausgaben "Nervenarzt"	122.100,69	104.821,48
Aktionsbündnis Seelische Gesundheit	118.886,74	122.734,38
DGPPN-Preise	101.000,00	114.999,00
Praxisleitlinien (Anlage II)	53.248,85	123.148,00
Ausgaben DGPPN-Projekte	10.864,44	30.507,45
Hackathon	9.672,00	0,00
Stiftung Seelische Gesundheit	7.140,00	7.751,66
	<u>422.912,72</u>	<u>503.961,97</u>

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit allgemein	68.511,57	57.340,74
Image-Kampagne	55.049,40	0,00
Ausgaben DGPPN-Homepage	18.980,37	20.437,45
Ausgaben Symposien	12.602,24	9.340,69
	<u>155.143,58</u>	<u>87.118,88</u>

VERLUST

ideeller Bereich

EUR -453.440,27

(2022: EUR -365.732,38)

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen

zweckgebundene Spenden	EUR	0,00
	(2022:	EUR
Spenden für Preisgelder	0,00	12.000,00
sonstige zweckgebundene Spenden	0,00	10.000,00
	<u>0,00</u>	<u>22.000,00</u>

2. Ausgaben

Gezahlte/ hingegebene Spenden	EUR 113.550,00
(2022: EUR 107.280,00)	

	2023 EUR	2022 EUR
Universitätskliniken	76.550,00	31.510,00
Human Rights and Mental Health	25.000,00	0,00
Spenden an gemeinnützige Organisationen	12.000,00	20.770,00
DG Sucht	0,00	40.000,00
European Psychiatric Association	0,00	15.000,00
	<u>113.550,00</u>	<u>107.280,00</u>

Sonstige Ausgaben	EUR 0,00
(2022: EUR 898,45)	

	2023 EUR	2022 EUR
periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>898,45</u>

VERLUST	EUR -113.550,00
ertragsteuerneutrale Posten	(2022: EUR -86.178,45)

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

Erträge Rechtpachtzins	EUR 700.000,00
(2022: EUR 600.000,00)	

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge Rechtpachtzins	<u>700.000,00</u>	<u>600.000,00</u>

Zins- und Kurserträge	(2022:	EUR	5.665,99
		EUR	776,34)
	2023		2022
	EUR		EUR
Zinsen Santander Consumer Bank		5.087,10	409,31
Zinsen HypoVereinsbank Plussparen		578,89	265,11
Zinsen Kautionen		0,00	101,92
		<u>5.665,99</u>	<u>776,34</u>

II. Ausgaben**1. Ausgaben**

Sonstige Ausgaben	(2022:	EUR	13.146,57
	EUR		14.545,58)
	2023		2022
	EUR		EUR
Kursverluste		0,00	940,69
Nebenkosten des Geldverkehrs		3.271,94	2.682,97
Rechts- und Beratungskosten		9.874,63	10.921,92
		<u>13.146,57</u>	<u>14.545,58</u>

GEWINN**Vermögensverwaltung**

(2022:	EUR	692.519,42
EUR		586.230,76)

**D. ZWECKBETRIEB FORTBILDUNGS- UND
WISSENSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN****1. Umsatzerlöse**

aus Zertifizierung	(2022:	EUR	934,57
	EUR		3.457,91)
aus Fortbildungs- und anderen Veranstaltungen			
	(2022:	EUR	20.794,75
		EUR	15.933,44)

2. Materialaufwand**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	13.645,46
	(2022: EUR)	20.959,32)
	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben DGPPN-Veranstaltungen	9.380,00	14.438,50
Ausgaben SummerSchool	4.265,46	0,00
Ausgaben Ausstellungen	0,00	2.759,82
Ausgaben Einzelzertifikate	0,00	2.261,00
Fortbildung Klinischer Supervisor	0,00	1.500,00
	<u>13.645,46</u>	<u>20.959,32</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen**Sonstige Kosten**

	EUR	304,12
	(2022: EUR)	183,29)
	2023 EUR	2022 EUR
Rechts- und Beratungskosten	304,12	352,53
Umsatzsteuer Vorjahre	<u>0,00</u>	<u>-169,24</u>
	<u>304,12</u>	<u>183,29</u>

GEWINN/ VERLUST**Zweckbetrieb Fortbildungs- und wissenschaftliche Veranstaltungen**

	EUR	7.779,74
	(2022: EUR)	-1.751,26)

E. ZWECKBETRIEB KONGRESS**1. Umsatzerlöse**

	EUR	2.644.298,17
	(2022: EUR)	2.594.467,97)
	2023 EUR	2022 EUR
Teilnehmergebühren	2.537.584,88	2.485.908,60
On-Demand-Gebühren	6.763,29	8.609,37
Zuwendung Kongressfonds	<u>99.950,00</u>	<u>99.950,00</u>
	<u>2.644.298,17</u>	<u>2.594.467,97</u>

2. Materialaufwand**Kosten der Kongressorganisation und -durchführung**(2022: EUR 1.293.959,00
EUR 1.214.754,97)

	2023 EUR	2022 EUR
Kongresstechnik	704.426,41	536.996,98
Organisationskosten Kongressagentur	261.094,05	236.031,38
Dienstleistungen/Personal Messe	95.165,04	189.750,53
Honorare Workshops und SOA	80.931,77	79.977,60
Sonstige Ausstattung	58.298,96	33.673,81
Hostessen	49.015,80	58.175,24
Druck- und Herstellungskosten	16.348,27	26.352,63
Messebau	9.772,62	26.527,93
Sonstige Honorare	8.737,70	10.566,99
Zertifizierung	7.429,00	11.389,00
Anzeigen, Kongresswerbung	2.739,38	3.812,88
sonstige externe Personalkosten	0,00	1.500,00
	<u>1.293.959,00</u>	<u>1.214.754,97</u>

3. Sonstige Kongressaufwendungen(2022: EUR 961.831,38
EUR 810.448,94)

	2023 EUR	2022 EUR
Mietkosten Messe Berlin	738.141,51	614.287,85
Rechts- und Beratungskosten	37.002,57	47.166,61
Reisekosten	67.158,76	55.244,19
Raummieten Messe Berlin	8.279,52	4.516,05
Networking Dinner Kongress 7%	0,00	7.457,94
Bewirtungskosten/ Tagungsgastronomie	86.114,02	50.994,15
Energiekosten	13.400,21	8.553,43
Druck Anzeigen/Messewände	239,79	2.793,00
Networking Dinner Kongress 19%	0,00	8.382,10
übrige	11.495,00	11.053,62
	<u>961.831,38</u>	<u>810.448,94</u>

GEWINN Zweckbetrieb Kongress(2022: EUR 388.507,79
EUR 569.264,06)

F. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**1. Umsatzerlöse**

	EUR	73.747,05
	(2022: EUR	47.974,43)
	2023 EUR	2022 EUR
Einnahmen Sponsoring	27.500,00	26.200,00
Einnahmen Versand Grüne Schleifen	18.737,12	8.742,57
Einnahmen Klinikzertifizierung	17.967,68	2.000,00
Kostenpauschale Akademie GmbH	7.200,00	6.150,00
Einnahmen Catering Summerschool	2.342,25	691,51
Einnahmen Provision	0,00	2.662,20
Einnahmen aus Umsatzerlösen	0,00	1.528,15
	<u>73.747,05</u>	<u>47.974,43</u>

2. Materialaufwand**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

	EUR	14.720,23
	(2022: EUR	1.500,00)
	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben Klinikzertifizierung	<u>14.720,23</u>	<u>1.500,00</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	21.350,12
	(2022: EUR	-1.653,86)
	2023 EUR	2022 EUR
Ausgaben Veranstaltungen	17.666,05	-2.498,24
Ausgaben Catering Summerschool	2.652,10	0,00
Rechts- und Beratungskosten	1.031,97	844,38
	<u>21.350,12</u>	<u>-1.653,86</u>

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	0,00
	(2022: EUR	131,00)
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
Zinsen auf Betriebsteuern	<u>0,00</u>	<u>131,00</u>

5. Ertragsteuern

	EUR	1.897,60
	(2022: EUR	5.704,96)
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
Körperschaftsteuer	1.427,11	2.645,89
Solidaritätszuschlag	83,35	145,52
Gewerbesteuer	1.188,70	2.963,55
Umsatzsteuer Vorjahre	<u>-801,56</u>	<u>-50,00</u>
	<u>1.897,60</u>	<u>5.704,96</u>

GEWINN Sonstige Geschäftsbetriebe

	EUR	35.779,10
	(2022: EUR	42.554,33)

G. JAHRESERGEBNIS

	EUR	557.595,78
	(2022: EUR	744.387,06)

1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr

	EUR	202.353,33
	(2022: EUR	97.866,27)

2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen

	EUR	201.811,05
	(2022: EUR	650.000,00)

	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
Verbrauch Rücklage DGPPN-Kongress	0,00	500.000,00
Verbrauch Rücklage Preisvergaben	100.000,00	0,00
Verbrauch Rücklage Leitlinienentwicklung	53.248,85	100.000,00
Verbrauch Rücklage sonstige wissenschaftliche Projekte	<u>48.562,20</u>	<u>50.000,00</u>
	<u>201.811,05</u>	<u>650.000,00</u>

3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen**EUR 221.811,05**
(2022: EUR 800.000,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Zuführung Rücklage DGPPN-Kongress	0,00	500.000,00
Zuführung Rücklage Leitlinienentwicklung	53.248,85	150.000,00
Zuführung Rücklage sonstige wissenschaftliche Projekte	68.562,20	50.000,00
Zuführung Rücklage Preisvergaben	100.000,00	100.000,00
	<u>221.811,05</u>	<u>800.000,00</u>

**4. Einstellungen in die freien
Ergebnisrücklagen****EUR 518.500,00**
(2022: EUR 489.900,00)

	2023 EUR	2022 EUR
Einstellung in die freie Rücklage	<u>518.500,00</u>	<u>489.900,00</u>

H. ERGEBNISVORTRAG**EUR 221.449,11**
(2022: EUR 202.353,33)

9. Anlagen

	<u>Anlagen</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	3
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	4

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	32,00	1. Gebundene Rücklagen	2.020.000,00	2.000.000,00
			2. Freie Rücklagen	3.511.074,97	2.992.574,97
				5.531.074,97	4.992.574,97
II. Sachanlagen			II. Ergebnisvorträge		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.118,54	97.459,54	Ergebnisvortrag allgemein	221.449,11	202.353,33
Vereinsausstattung	22.081,00	15.942,00			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00	4.153,10			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	145.199,54	117.554,64			
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	1. Steuerrückstellungen	9.161,95	6.112,79
			2. sonstige Rückstellungen	176.999,80	157.986,31
				186.161,75	164.099,10
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14,73	14,73
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	843.521,13	716.651,57	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444.779,46	27.906,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	57.088,81	68.647,43	3. Sonstige Verbindlichkeiten	95.480,24	92.583,49
	900.609,94	785.299,00		540.274,43	120.504,93
II. Kasse, Bank	5.409.401,45	4.545.956,17	D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	26.531,05	23.175,00
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	25.280,38	28.865,52			
	6.505.491,31	5.502.707,33		6.505.491,31	5.502.707,33
	=====	=====		=====	=====

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	2.381.282,00	2.267.777,22
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>73.270,84</u>	<u>92.701,25</u>
	2.454.552,84	2.360.478,47
II. Ausgaben		
1. Abschreibungen	49.186,32	38.151,32
2. Personalkosten	1.564.868,37	1.400.041,02
3. Reisekosten	91.478,39	49.647,22
4. Raumkosten	196.194,28	201.999,79
5. Übrige Ausgaben	<u>1.006.265,75</u>	<u>1.036.371,50</u>
	2.907.993,11	2.726.210,85
VERLUST ideeller Bereich	<u>453.440,27-</u>	<u>365.732,38-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
zweckgebundene Spenden	0,00	22.000,00
2. Ausgaben		
Gezahlte/ hingegebene Spenden	113.550,00	107.280,00
Sonstige Ausgaben	<u>0,00</u>	<u>898,45</u>
	113.550,00-	86.178,45-
VERLUST ertragsteuerneutrale Posten	<u>113.550,00-</u>	<u>86.178,45-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Erträge Rechtpachtzins	700.000,00	600.000,00
Zins- und Kurserträge	<u>5.665,99</u>	<u>776,34</u>
	705.665,99	600.776,34
II. Ausgaben		
1. Ausgaben		
Sonstige Ausgaben	13.146,57	14.545,58
GEWINN Vermögensverwaltung	<u>692.519,42</u>	<u>586.230,76</u>
Übertrag	125.529,15	134.319,93

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	125.529,15	134.319,93

D. ZWECKBETRIEB FORTBILDUNGS- UND WISSENSCHAFTLICHE VERANSTALTUNGEN

I. Zweckbetrieb Zertifizierung und Fortbildung

1. Umsatzerlöse		
aus Zertifizierung	934,57	3.457,91
aus Fortbildungs- und anderen Veranstaltungen	<u>20.794,75</u>	<u>15.933,44</u>
	21.729,32	19.391,35
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.645,46	20.959,32
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Kosten	<u>304,12</u>	<u>183,29</u>
	13.949,58	21.142,61

Gewinn/Verlust Zweckbetrieb Fortbildungs- und wissenschaftliche Veranstaltungen 7.779,74 1.751,26-

GEWINN/ VERLUST Zweckbetrieb Fortbildungs- und wissenschaftliche Veranstaltungen

7.779,74 1.751,26-

E. ZWECKBETRIEB KONGRESS

I. Zweckbetrieb Kongress

1. Umsatzerlöse	2.644.298,17	2.594.467,97
2. Materialaufwand		
Kosten der Kongressorganisation und -durchführung	1.293.959,00	1.214.754,97
3. Sonstige Kongressaufwendungen	<u>961.831,38</u>	<u>810.448,94</u>
	2.255.790,38	2.025.203,91
Gewinn Zweckbetrieb Kongress	<u>388.507,79</u>	<u>569.264,06</u>

GEWINN Zweckbetrieb Kongress

388.507,79 569.264,06

F. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

I. Sonstige Geschäftsbetriebe

1. Umsatzerlöse	73.747,05	47.974,43
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.720,23	1.500,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>21.350,12</u>	<u>1.653,86-</u>
	36.070,35	153,86-

Übertrag 559.493,38 749.961,02

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	559.493,38	749.961,02
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	131,00
5. Ertragsteuern	1.897,60	5.704,96
Gewinn Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>35.779,10</u>	<u>42.554,33</u>
GEWINN Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>35.779,10</u>	<u>42.554,33</u>
 G. JAHRESERGEBNIS	 557.595,78	 744.387,06
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	202.353,33	97.866,27
2. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen	201.811,05	650.000,00
3. Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen	221.811,05	800.000,00
4. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen	518.500,00	489.900,00
 H. ERGEBNISVORTRAG	 221.449,11	 202.353,33

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	146.607,58		146.607,58		0,00	146.575,58		146.575,58		0,00		0,00	32,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	146.607,58		146.607,58		0,00	146.575,58		146.575,58		0,00		0,00	32,00
II. Sachanlagen													
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Vereinsausstattung	272.677,35	57.507,78	134.548,92		195.636,21	175.217,81	26.929,78	129.629,92		72.517,67		123.118,54	97.459,54
b) Sonstige Anlagen und Ausstattung	109.908,24	28.395,54	47.342,39		90.961,39	93.966,24	22.256,54	47.342,39		68.880,39		22.081,00	15.942,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.585,59	85.903,32	181.891,31	0,00	286.597,60	269.184,05	49.186,32	176.972,31		141.398,06		145.199,54	113.401,54
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.153,10			4.153,10-	0,00							0,00	4.153,10
Sachanlagen	386.738,69	85.903,32	181.891,31	4.153,10-	286.597,60	269.184,05	49.186,32	176.972,31		141.398,06		145.199,54	117.554,64
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00				25.000,00							25.000,00	25.000,00
Finanzanlagen	25.000,00				25.000,00							25.000,00	25.000,00
	558.346,27	85.903,32	328.498,89	4.153,10-	311.597,60	415.759,63	49.186,32	323.547,89		141.398,06		170.199,54	142.586,64

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.